

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



EINLEITUNG



KODEX

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Rechtmässiges und verantwortungsvolles Handeln bildet bei der Wipf AG die Grundlage für einen langfristigen Unternehmenserfolg.

Die Wipf AG bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Es ist für uns selbstverständlich und eines unserer Ziele, Verletzungen der Menschenrechte zu vermeiden.

Menschenrechte sind Grundnormen, die der Sicherung der Würde und Gleichheit aller dienen. Sie sind universelle, unveräusserliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen gleichermassen zustehen. Diese Definition ist in der "Internationalen Charta der Menschenrechte" niedergelegt.



Die Wipf AG nimmt ihre soziale und ökologische Verantwortung wahr. Wir orientieren uns dabei an folgenden Standards:

- Der ILO Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on fundamental Principles and Rights at Work)
- Den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights)
- Den zehn Prinzipien des Global Compact der UN (UNGC)

Der vorliegende Kodex definiert und erläutert, wie die Wipf AG Menschenrechte fördert und die ILO-Kernarbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt. Er gilt für alle Geschäftsbereiche und Themenfelder, die für das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen von Relevanz sind.

Der Kodex ergänzt die Compliance Richtlinie der Wipf AG.



und Wertschätzung

für gute Arbeitsbedingungen tun

ZWECK

Dieser Kodex bestimmt bei der Wipf AG das unternehmensweite Verständnis bezüglich der Förderung der Menschenrechte und guten Arbeitsbedingungen. Die Zusammenarbeit in der Wipf AG ist durch gegenseitigen Respekt und der im Leitbild definierten Werte (sechs Pfeiler der Unternehmenskultur) geprägt.

Diese Werte und das Verhalten der Mitarbeiter:innen beinhalten die Aspekte der Verantwortung, Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und Offenheit. Allen Führungskräften kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie leben die Werte vor und bringen diese so im Arbeitsalltag ein und zur Geltung.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden der Wipf AG.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Die Wipf AG duldet keinerlei Form von Kinderarbeit.

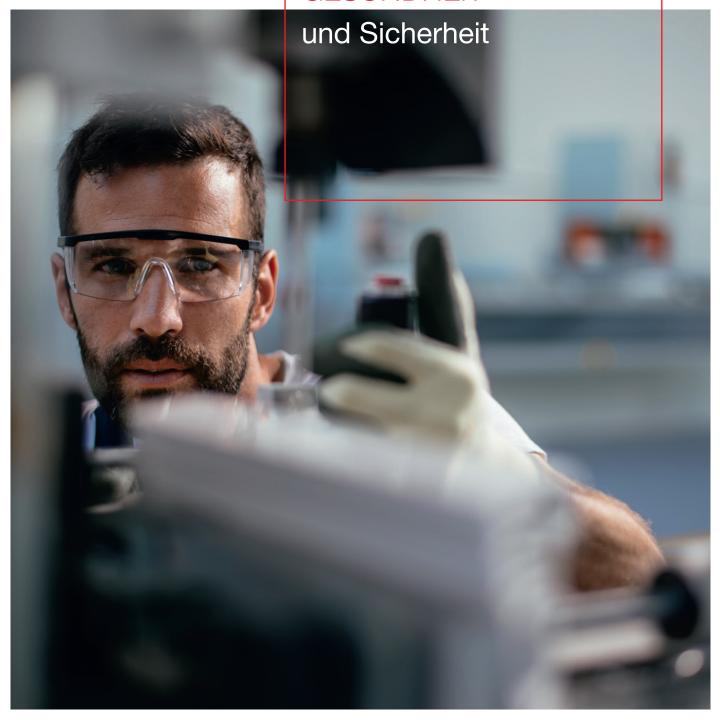
Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen hält die Wipf AG das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnt Kinderarbeit strikt ab. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie zum Beispiel gefahrengeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädigen können.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Die Wipf AG duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen lehnt die Wipf AG den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten ab.



GESUNDHEIT



für gute Arbeitsbedingungen tun

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Die Wipf AG anerkennt das Recht aller Mitarbeiter:innen an, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden. Sie unterstützt aktiv die Bildung und Aufrechterhaltung einer Mitarbeiterkommission.

Die Kultur der Wipf AG ist von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterkommission geprägt. Hierbei ist das Ziel eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens und der Mitarbeiter:innen zu bewahren. Mitarbeiter:innen werden auf Grund ihrer Zugehörigkeit respektive nicht Zugehörigkeit zur Mitarbeiterkommission weder bevorzugt noch benachteiligt.



RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen haben bei der Wipf AG höchste Priorität.

Wir sind bestrebt, unseren Mitarbeiter:innen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der alle notwendigen Einrichtungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes aufweist. Die Sicherheit ist ein integrierter Bestandteil in den Arbeitsabläufen. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden gezielt nach schweizerischer und europäischer Gesetzgebung gefördert. Wir arbeiten mit dem Schweizerischen Institut zur Förderung der Sicherheit zusammen und führen gemeinsam jährliche Kontrollgänge durch.

Die Mitarbeiter:innen werden zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz regelmässig gschult.

VERGÜTUNG

Die Wipf AG bietet ihren Mitarbeiter:innen eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung. Die Wipf AG vergütet ihre Mitarbeiter:innen fair, sowohl im internen als auch im externen Vegleich. Leistungsverhalten und Arbeitsergebnisse sind ein zentraler Massstab für die Vergütung.

ARBEITSZEITEN

Die Wipf AG hält mindestens die geltenden nationalen Arbeitszeitregelungen ein. Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange.

QUALIFIZIERUNG



für gute Arbeitsbedingungen tun

QUALIFIZIERUNG

Die Wipf AG fördert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter:innen. Sie stellt neue Mitarbeiter:innen auf Basis ihrer individuellen Fähigkeiten ein und fördert bzw. entwickelt sie dementsprechend. Das Unternehmen entwickelt die Kompetenzen und Talente der Mitarbeiter:innen gezielt durch Weiterbildungsangebote, um langfristig eine hohe Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

Der Zugang zu Qualifizierungs- und Schulungsmassnahmen beruht auf dem Grundsatz der Chancengleichheit aller Mitarbeiter:innen.

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeiter:innen bezüglich der Nutzung ihrer persönlichen Daten hält die Wipf AG die geltenden Datenschutzstandards ein. Die Wipf AG orientiert sich dabei am geltenden Schweizer Recht, um die Achtung von Persönlichkeitsrechten bestmöglich zu gewährleisten.

LIEFERANTEN

Die Wipf AG erwartet auch von ihren Geschäftspartnern im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Sie wirkt aktiv auf die Einhaltung und Umsetzung dieser Prinzipien entlang der Wertschöpfungskette hin.

Für die Wipf AG ist das Bekenntnis der Lieferanten, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten, Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Wir sichern uns hierzu durch das Einfordern zur Einhaltung des BSCI-Verhaltenskodex ab.



für gute Arbeitsbedingungen tun

UMSETZUNG UND VERANTWORTLICHKEIT

Dieser Kodex für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen wird an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert.

Die Führungskräfte der Wipf AG sind für die Umsetzung des Wipf AG Menschenrechts-Kodex in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Führungskräfte müssen bei ihrer Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben im Umgang mit Mitarbeiter:innen oder als Grundlage für ihre unternehmerischen Entscheidungen den Menschenrechten Beachtung schenken. Alle Anhaltspunkte auf mögliche Menschenrechtsverstösse sind von den Führungskräften umsichtig und zügig zu klären.

Jede:r Mitarbeiter:in ist verpflichtet, den vorliegenden Wipf AG Menschenrechts-Kodex einzuhalten und sein unternehmerisches Handeln an den darin formulierten Grundsätzen auszurichten.

MELDEN VON VERSTÖSSEN (WHISTLEBLOWING)

Bei Hinweisen auf Menschenrechtsverstösse ist primär die Meldung beim direkten Vorgesetzten oder dem HR zu erstatten. Befürchtet die meldende Person Konsequenzen und möchte anonym bleiben, kann die Berichterstattung auch über die Mitarbeiterkommission erfolgen.

Wenn Mitarbeiter:innen in Ermittlungen eingebunden sind, sind sie angehalten, Vertraulichkeit zu gewährleisten.

KODEXVERANTWORTUNG UND -ERLASS

Das HR ist verantwortlich für diesen Kodex. Als wesentliches Element der Wipf AG wird der Kodex vom Verwaltungsrat der Wipf AG genehmigt.



Bitte kontaktier bei Fragen oder für weitere Informationen zu dieser Richtlinie das HR oder den CEO.





